

Franz Zimmermann Ges.m.b.H.  
Deutschstraße 8  
1230 Wien

**Konformitätserklärung**  
für Materialien aus Kunststoff  
die mit Lebensmittel in Kontakt  
kommen

Datum:  
27. Jänner 2014

Die Firma Franz Zimmermann Ges.m.b.H. erklärt hiermit, daß das folgende Produkt:

Artikelnummer: **62506**

Bezeichnung: **Schnapdeckel Durchmesser 125 mm, glasklar aus PVC**

Den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Ihrer aktuellen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßen Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem Produkt eingesetzt:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Ref.-Nr.	Beschränkung
Vinylchlorid	75-01-4	26050	SML=NN

Folgende Dual Use Stoffe sind in dem Produkt enthalten:

Keine

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Wasser-, säure-, alkohol- und fetthaltige Lebensmittel

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material nicht in Berührung kommen sollen:

Alle oben nicht genannten Lebensmittel

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

10 Tage / 40°C

Testsimulanzen:

B Essigsäure 3 %; C Ethanol 15 % und D2 Olivenöl

Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm<sup>2</sup> / kg

In dem Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Franz Zimmermann Ges.m.b.H.  
Deutschstraße 8  
1230 Wien

**Konformitätserklärung**  
für Materialien aus Kunststoff  
die mit Lebensmittel in Kontakt  
kommen

Datum:  
27. Jänner 2014

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) 1935/2004 des Produktes ist durch die Artikelnummer und Chargennummer auf dem Karton gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Anhang III Nummer 3 liefert einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung der Produkte für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

**Franz Zimmermann Ges.m.b.H.**



Mag. Michael Zimmermann